

Dienstag den 27. März 1821.

Gubernial = Verlautbarungen.

Z. 252. Umlaufschreiben des k. k. iürrischen Guberniums zu Laibach Nr. 1546.
(3) Mit Bestimmung des Zeitpuncts, von welchem die Trauungs = Taxen aufzu hören haben.

Nachträgliche zu den hierortigen, die Aufhebung der Trauungs = Taxen betreffenden Umlaufschreiben vom 5. Jänner d. J., Zahl 16503 wird zur allgemeinen Wissenschaft, und Benehmung bekannt gemacht, das die Trauungs = Taxen vom 1. Hornung, d. J. an, aufzuhören haben, bis hin aber noch von den Bezirksobrigkeiten einzubeheben, abzuführen, und vorschristmäßig zu verrechnen sind. Laibach am 3. März 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,
Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,
Vicepräsident.

Bernhart Rogl, k. k. Gubernialrath und Protomedicus.

Z. 257. E d i c t. ad Sub. Nr. 3241.

(1) Von dem k. k. küssenländischen Appellations = und Criminal = Obergerichte wird anmit bekant gemacht, das durch höchste Entschliesung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 8. July 1820 die Aufstellung eines eigenen Scharfrichters im Küstenlande, welcher seinen Wohnsitz zu Rovigno in Istrien zu nehmen hat, anbefohlen worden, und das durch weitere höchste Entschliesung vom 13. Februar d. J. der jährliche Gehalt für den Scharfrichter auf 400 fl. E. M., und den jährlichen Beytrag für einen Gehülfen, den er in seinen Privatdienst aufzunehmen, und immer fort zu halten verpflichtet ist, auf 120 fl. E. M. festgesetzt, dann in Executions = Fällen außer den im Strafgesetze bestimmten Gebühren dem Scharfrichter 3 fl. Diäten und die Vorspanns = oder Postfuhr, seinem Gehülfen aber ein Diurnum von 1 fl. bewilliget worden, überdieß selber auch die unentgeltliche Wohnung zu Rovigno zu genießen hat.

Es haben demnach alle jene, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, bis 1. May l. J. ihre Gesuche bey diesem k. k. küssenl. Appellationsgerichte zu Triume entweder unmittelbar, oder wenn sie schon irgendwo angestellt sind, durch ihre vorgelegte Behörde zu überreichen, und im selben die für diesen Dienst erforderliche Qualifikation, so wie auch ihre gute Moralität und ihr Lebensalter gehörig und belegt auszuweisen.

Triume den 10. März 1821.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 245 R u n d m a c h u n g.

(3) Mit herabgelangter hoher Gubernial = Verordnung vom 2. März l. J. Nr. 2160 sind die an der Vorstadtspfarrkirche Maria Verkündigung vorzunehmen

den Baulichkeiten genehmiget und angeordnet worden, daß die Versteigerung der bey diesem Bauten nöthigen Professionisten=Arbeiten und Materialien, mittelst einer öffentlichen Versteigerung bewirkt werden solle.

Diese hohen Weisung zu Folge wird diese Versteigerung am 31. dieses Früh um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden, wozu Jederman ohne Rücksicht, ob er selbst Erzeuger des Materials oder Verfertiger der Arbeit ist, zugelassen wird, wenn er nur hinsichtlich seines Vermögens und Charakters der Commission hinlänglich bekannt ist, oder sich darüber mit dem 2. Certificat seiner politischen Obrigkeit ausweisen kann.

Die zu versteigernden Artikel sind.

Maurerarbeit	203 fl. 28 ³ / ₄ fr.
Maurermaterial	25 = 40 =
Zimmermannsarbeit	39 = 12 =
Zimmermannsmateriale	97 = 36 =
Fischlerarbeit	52 = — =
Schlosser =	25 = 30 =
Schmied =	2 = 30 =
Glafer =	48 = 22 =
Anstreicherarbeit	60 = 20 =
Klampfererarbeit	18 = — =
Handlangerarbeit	30 = — =

K. K. Kreisamt Laibach am 10. März 1821.

3. 248.

A v v i s o.

Nr. 677.

(3) Approssimandosi il termine dell' attualmente vigente Subarrenda, e n cui venne assicurata la provista dei Naturali e Materiali ad uso di questa I. R. Guarnigione militare, nonchè delle truppe di avvenibile passaggio per questa Città ed il di lei territorio per l' Epoca dal di 1 mo. Novembre 1820 sino a tutto Aprile a. c. un aposita Commissione politica militare mista diverrà il di 3 del venturo mese di Aprile a nuove trattative, onde assicurare in via di nuova Subarrenda le preacenate occorrenze anche per la seconda metà del corrente anno militare, cioè dal di 1 mo. Maggio fino a tutto Ottobre a. c.

Il che viene col presente portato a comune notizia coll' avvertimento.

- 1) Che le suddette trattative avranno luogo nella Sala di Consiglio di quest' I. R. Magistrato pol. ed econ. nelle consuete ore antimeridiane del pre nominato giorno tre Aprile.
- 2) Che le occorrenze verranno subarrendate sia cumulativamente sia individualmente al migliore o migliori offerenti.
- 3) Che in questa Subarrenda si comprenderanno oltre le occorrenze della Guarnigione di questa Città e suo territorio nonchè delle truppe di avvenibile passaggio, altresì quelle, ad uso del Militare nel distretto di Monfalcone e di Nro. 36 stazioni di Cordonischi.
- 4) Che a si fatta Subarrenda verranno ammessi delli qualificati Individui di qualunque religione, niuna eccettuata.

5) Non saranno accettate delle offerte di persone sconosciute alla delegata Commissione, le quali non potranno comprovare con legali documenti di possedere sufficiente facoltà per imprese di sifetra categoria, e finalmente.

6) Che le ulteriori condizioni ed obblighi della ripetuta Subarrenda sono ostensibili dal giorno d'oggi imponi nella Cancelleria die quest' I. R. Ufficio delle proviande militari e nella Speditura di quest' I. R. Magistrato.

Segue il prospetto dell' approssimativa giornaliera occorrenza.

2619 porzioni di Pane,

34 dette di Biada,

30 dette bi Fieno, a 8 funti.

2 dette dette a 10 funti.

58 detta Paglia da letti 2 funti 12 l'una,

25 dette di Strame a funti 3 l'una,

13 Funci Candelle di Segò.

Trieste li 6. Marzo 1821,

IGNAZIO de CAPUANO,

Cavaliere dell' Imp. Ordine Austriaco di Leopoldo,

Cesareo Regio effettivo. Consigliere di Governo, e Pre-

sidente del Magistrato.

Antonio Marchese Pietragrassa,

R. Ciambelano ed Assessore del Magistrato.

Z. 259.

Nr. 1797.

(2) Da vermögeiner an das k. k. Militär-Verpflegs-Haupt-Magazin in Klagenfurt gelangten Verordnung des k. k. In. Oesterreichischen General-Commando vom 1. d. M. die Verpflegung des k. k. Militärs in der Hauptstation Klagenfurt bis letzten October 1821 durch eigene Regie zu geschehen hat, so wird die im hievorstigen Zeitungsblatte Nr. 22 und 23 kundgemachte auf den 30. d. M. bey dem Klagenfurter Kreisamte bestimmte Subarrendirungs-Verhandlung mit dem Verpfaße widerufen, daß am obigen Tage nur die Sicherstellung des Bedarfs von täglich 4 25/100 Pfund Unschlittkerzen verhandelt werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 21. März 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 267.

Nro. 1323.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz und Jos. Kuttnar, dann der Maria Paif und Catharina Antontschitsch, beyde geborne Kuttnar, als unbedingt erklärte Erben, zur Erferschung der Schuldenlast, nach dem am 6. Februar l. J. verstorbenen Michael Kuttnar, genesenen Pfarrer zu Oberlaibach, die Tagsetzung auf den 30. April l. J. Vormittage um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen verneinen, solche so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. O. B. selbst zuschreiben haben werden.

Laibach am 13. März 1821.

Z. 266.

Nro. 1183.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Dr. Johann Oblack, Curator der liegenden Verlassenschaft des Blasius Brauß, Localcaplans zu Ob-rgraß, im Bezirke Gottschee, zur Erforschung des dießfälligen Schuldenstandes, die Tagssagung auf den 30. April l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anberaumt worden, bey welcher alle jene, welche auf den Verlaß dieses Verstorbenen, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde, einen gültigen Anspruch zu haben vermeinen, selten sowegiß anmelden und sohin geltend machen sollen, widrigens ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last zu fallen haben werden.

Laibach den 6. März 1821.

Z. 265.

Nro. 856.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Margareth Lassawania und Johann des Feichter, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 29. Jänner 1821 zu Laibach verstorbenen Catharina Brunner, verwitwet gewesenen Feichter, bürgl. Bierbräuerinn, die Tagssagung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 2. März 1821.

Z. 269.

Nr. 1207.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Caspar Randutsch, Vormund der minderjährigen Anna Petritschischen Kinder in die Erforschung der Schuldenlast nach der zu Laibach verstorbenen Anna Petritsch die Tagssagung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowegiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 9. März 1821.

Z. 268.

Nr. 1206.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye über Ansuchen des k. k. Fiscalamtes in Vertretung der Kirche und Armen zu Goldenfeld, als zu 2/3 bedingt erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. Jänner l. J. verstorbenen Ignaz Maklaß, gewesenen Localcaplan zu Goldenfeld im Bezirke Egg ob Podpetch die Tagssagung auf den 30. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sowegiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 13. März 1821.

Z. 278.

(1)

Jene, welche auf den Verlaß des Andreas Peternel gewesenen Cammerat-Verwalters und nachhinigen Percepteurs zu Landstraß, Ansprüche zu machen gedenken, haben selbe am 28. April d. J. Nachmittags um 3 Uhr sowegiß vor diesem Gerichte zu Protocol anzumelden, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und den bedingt erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Delegirtes Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach am 16. März 1821.

Z. 239.

Nro. 6767.

(3) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ersuchen des Bezirksgerichts Staats Herrschaft Kaltenbrunn und Eburn d. 7. October, Erhalt 9. December l. J. zur executiven Feilbiethung der, in der alldort verhandelten Executionssache der Frau Maria Anna Freyinn v. Gall, wider Matthäus Bilz, wegen 542 fl. 22 kr. . s. c. gerichtlich auf 30992 fl. 50 kr. geschätzten, in Unterkrain am Sauströme gelegenen Herrschaft Ratsbach, sammt An- und Zugehör drey Termine, und zwar der erste auf den 26. Februar, der zweyte auf den 30. April und der dritte auf den 18. Juny 1821 jedes Mal um 9 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte, als betreffende Realinstanz mit dem Bedeuten bestimmt worden, daß, wenn erdente Herrschaft weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um ihren obgedachten Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben veräußert werden würde, dessen nicht nur die auf diese Herrschaft intabulirten Gläubiger zur Verwahrung ihrer allfälligen Rechte, sondern auch die allfälligen Kauflustigen mit dem Besage hiermit verständiget werden, daß es ihnen bevorstehe, die Schätzung und die Licitationsbedingnisse entweder bey dem Eingangberühmten Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Eburn, oder bey dem Dr. Maxim. Wurzbach, letztere aber auch in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen. Laibach den 12. December 1820.

U n m e r k u n g. Ist bey der ersten Feilbiethung am 26. Februar 1821 kein Kauflustiger erschienen, und wird den weitem zwey Feilbiethungstagsagungen am 30. April und 18. Juny l. J. freyer Lauf gelassen.

N e m t l i c h e = V e r l a u t b a r u n g .

Z. 260.

V e r l a u t b a r u n g .

(2)

Anzeige der Prüfungstage für die Privatschüler der deutschen Schule hier.

Von der k. k. Schulen = Oberaufsicht hier, wird hiermit bekannt gemacht, daß die dießjährige Winterprüfung der zu Hause unterrichteten Normalschüler an den folgenden Tagen Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr gehalten werden wird.

Am 16. k. M. Vormittags die schriftliche Prüfung der Privatschüler aller Classen, und Nachmittags die mündliche der Schüler der 1. Classe beyder Abtheilungen.

Am 17. die der Schüler der 2. Classe Vor-, und die der 3. Classe Nachmittags.

Jene Schüler, welche sich diesen Prüfungen zu unterziehen haben, beliebe man den 15. künftigen Monats bey der Schulen = Oberaufsicht zu melden, und auf einem hierbey zu überreichenden halben Bogen ihren Tauf- und Familiennamen, ihren Geburtsort, das Alter, den Stand der Aeltern, ihre Wohnung, den Namen und Stand ihres Privatlehrers, welcher sich auch mit dem Lehrfähigkeits = Zeugnisse ausweisen muß, und die Classe, für welche geprüfet zu werden man sie fähig erachtet, anzumerken, und zugleich das gesetzliche Honorar von 2 fl. für jede zu bestehende Prüfung bey der Vormerkung zu entrichten.

Laibach am 15. März 1821.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 255.

Bekanntmachung.

Nro. 687.

(2) Am letzten d. M. Nachmittags 3 Uhr wird am hiesigen Rathhause die vertheilungswise Verpachtung der zwey magistratlichen im Stadthause im Erdgeschoße befindlichen Gewölbe auf die Dauer eines Jahres vorgenommen. Wozu alle Pachtwilligen eingeladen werden. Die Pachtbedingnisse sind in den gewöhnlichen Amtsstunden im magistratl. Expedite einzusehen.

Magistrat Raibach am 14. März 1821.

3. 256.

Convocations-Edict.

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria, als Abhandlungsinstanz wird bekannt gemacht: Es sey über das Anlangen des Michael Urschitsch, als sich bedingt erklärten Erben, zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach dem am 28. Februar l. J. zu Unter Idria verstorbenen Bergmanns Michael Urschitsch, die Tagssagung auf den 14. April l. J. früh um 9 Uhr in dieser Gerichtscauzley angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, ihre diesfälligen Forderungen so gewis anmelden und rechtsgeltend darthun, widrigens dieser Verlaß, dem sich erklärten Erben ohne weiters eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Idria den 17. März 1821.

3. 258.

Amortisations-Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird über Ansuchen des Johann Kappla, Grundbesizers an der Bier, hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf das nachstehende und angeklid in Verlust gerathene, unter 15. November 1806 errichtete, und zu Gunsten der Studienonds-Herrschaft Kaltenbrunn am 8. Jänner 1807 auf die vorhin Primus Caverschnigische, im Dorfe Bier an der Feistritz liegende, dem Grundbuche der Staatsherrschaft Michelstetten sub Urb. Nro. 586 1/2 dienstbare Mühle intabulirte Cautions-Instrument einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen einem Jahre und 45 Tagen sogewis geltend machen sollen; als im Widrigen diese Urkunde für getödtet und nichtig erklärt werden würde.

Bezirksgericht Kreutberg am 9. November 1820.

3. 253.

Feilbiethungs-Edict.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Rupertsdorf wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Medved von Neustadt, wegen laut gerichtlichem Begleiche vom 9. September 1817 schuleigen 30 fl. 30 kr. c. s. c. in die executive Feilbiethung der, dem Joseph Mubrn, von Großmuzzdorf gehörigen, der D. N. O. Commenda Neustadt zinsbaren auf 120 fl. gerichtlich geschätzten zu Großmuzzdorf gelegenen 1/4 Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget, und zur Bornahme derselben der Tag auf den 5. April, 3. May und 7. Juny 1821 jederzeit Vormittags 9 Uhr in dieser Amtscanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn die genannte Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten Feilbiethungstagssagung auch unter dem Schätzwerthe hindan gegeben werden wird.

Die diesfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich bey dem gefertigten Bezirksgerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Rupertsdorf am 8. März 1821.

(3) Es wird auf einer Herrschaft in Untertraun um die Georgi-Zeit des gegenwärtigen Jahres eine Verwalters- und Bezirks-Commissärsstelle mit einem fixen Gehalte von jährlichen 400 fl. M. R. und einigen Nebenemolumenten nebst freyer Kost und Wohnung, erlediget. Diejenigen, welche diesem Dienste vorzustehen sich geneigt und geeignet finden, belieben ihre Qualification an Dr. Kapreth, S. Nr. 169, in portofreyen Briefen einzusenden. Raibach den 17. März 1821.

3. 250.

V e r l a u t b a r u n g.

(2)

Bei der k. k. montanistischen Herrschaft Gallenberg werden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung folgende zur gedachten Herrschaft gehörigen 23 Gärten, = Gae- und Getreidzehende als: von der Ortschaft Sueta Planina, Eschbina, Prapretsa, Ceteresch, Potoskawa, St. Ulrich, Vokoch, Podkraj, Sterholla, Jslack, Wresje und Snöyl, dann von der steyermärkischen Ortschaft Saplanina auf 3 nach einander folgende Jahre d. i. vom 24. April 1821 bis 24. April 1824 im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen; die dießfällige Picitation ist auf den 5. des künftigen Monats April von Vormittags 9 Uhr angefangen bestimmt, wozu die Pachtliebhaber eingeladen, die betreffenden Unterthanen oder Zehendholden aber wegen Ausübung des ihnen zustehenden Einspruchs binnen der gesetzlichen Frist von 6 Tagen hiermit erinnert werden.

Von dem Verwaltungsamte der Bergcam. - Herrschaft Gallenberg am 15 März 1821.

3. 249.

Feilbiethungs - Edict.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton und der Ursula Kobbi von Palu wider Joseph Schwofel von Blatnabresouza, in die executive Feilbiethung der, diesem letztern gehörigen, zu Blatnabresouza liegenden, der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Esple sub Rectif. Nr. 45 dienstbaren halben, und der eben dahin sub Rectif. Nr. 46 dienstbaren mit 8 kr. 1 1/2 dl. beansagten Hube, wovon erstere auf 1033 fl., letztere aber auf 145 fl. M. M. geschätzt wurde, gewilligt worden.

Hierzu werden nun 3 Termine, und zwar der erste auf den 5. Februar, der zweyte auf den 5. März, und der dritte auf den 5. April l. J. jedes Mal von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realitäten zu Blatnabresouza mit dem Besatze anberaumt, daß im Falle diese Realitäten bey einer der zwey ersten Versteigerungen nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollten, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzwert hindan gegeben werden würden.

Alle Sämtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die Picitationsbedingnisse inzwischen hier eingesehen werden können.

Freudenthal am 21. December 1820.

Unmerkung. Zu der 1. und 2. Versteigerung ist kein Kauflustiger erschienen.

(2) Ein Capital von 2000 fl. M. M. ist gegen pupillarmäßige Sicherheit auf eine Realität in der Stadt oder den Umgebungen Laibach gegen vierteljährige Auskündung im ganzen Betrage oder zu 500 fl. darzuleihen.

Nähere Auskunft gibt das Zeitungs-Comptoir.

3. 251.

Convocations - Edict.

(2)

Alle jene welche auf den Verlaß der am 24. May 1798 im Dorfe Thomaschin ohne Testament verstorbenen Margaretha Thomaschin aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, haben zur Anmeldung desselben den 26. April d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte sogleich zu erscheinen, als im Widrigen sie sich die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Grafschaft Auersperg am 15. Februar 1821.

3. 244.

(2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnambart wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Venne, Curator der brüderlich Johann Vennetischen Verlassmasse zu Saborst, in die gerichtliche Feilbiethung des, auf 110 fl. geschätzten, zum Verlasse des gedachten Erblassers gehörigen, in Jarzbechberg bey Wutscha gelegenen, zum Gute Weiretsch, sub Urb. No. 20 1/2 bergrechtmäßigen Weingartens, nebst Weinkeller gerichtlich worden. Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 10. April, für den zweyten der 10. May und für den dritten der 12. Juny l. J. mit dem Besatze

bestimmt worden, daß, wenn die besagte Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine, um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindan gegeben werden würde, welche sothane Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittags von 10 bis 12 Uhr, im Orte Wutzka in Jarzbehberg einzufinden, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben haben, als auch die auf dieser Realität allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Eburnambart den 10. März 1821.

Z. 243

(1)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Jozia wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Vincenz Pardubsky, wider Lorenz Meinik, in die öffentliche Feilbiethung des, dem gedachten Meinik angehörigen, in der Bergstadt Jozia, sub No. 116 befindlichen Hauses, Wiesen und Gärten, sammt An- und Zugehör in dem echobenen Schätzungswerthe pr. 715 fl. nebst verschiedenen Fahrnissen, als: Kästen, Trugen, Bettstätten, Tische, Kessel, Gläser, zinnene Flaschen, Ruchelzeug und strickgarnene Leintücher im Wege der Execution gewilliget, und hierzu drey Termine, nähmlich: für den ersten der 31. Jänner, für den zweyten der 28. Februar und für den dritten der 2. April 1821 mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten und Fahrnisse bey dem ersten und zweyten Termine nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten; sie bey der dritten auch unter der Schätzung werden hindan gegeben werden. Die dießfällige Versteigerung wird in dem Hause des benannten Lorenz Meinik, jedes Mal um 9 Uhr Früh abgehalten werden: wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie inzwischen die Kaufbedingnisse täglich in dieser Gerichtscanzley einsehen können.

Jozia am 29. Dec. 1820.

U n m e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Feilbiethung ist kein Anboth auf obige Realität geschehen.

B a a d - N a c h r i c h t.

(1)

Bey der herannahenden Jahreszeit der Baade - Curen, gibt sich Unterfertiger die Ehre zur Kenntniß der P. T. Herrn Baad - Gäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nimmt, und mit 5 tägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer in 6 nacheinander folgenden Touren, jede zu 3 Wochen fortdauert.

Die Preise der Zimmer sind mit Berücksichtigung so manigfaltiger Bequemlichkeit für die P. T. Herrn Baad - Gäste auf 8 — 10 fl. C. M., wegen einer wohlbesetzten Tafel und sorgfältig bereiteter Gerichte, wie auch gute und gesunde Getränke wird Sorge getragen.

Wegen Überkommung der Zimmer - Billeten ist, sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: An die Baad - Anstalt Lüßer, zu verwenden, und wird nach erfolgtem Billet, wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cilli umgehend zu berichtigen, wüßigens das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermeidung des eigener Schadens weiter verfaßt werden mußte. Mineral - Baad Lüßer am 19. März 1821.

Johann Nep. Worlitscheg,
Inhaber.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc, von Georgi bis Michaeli zu vergeben. Das Nähere erfährt man im Zeitungs - Comptoir.

F Gubernial = Verlautbarungen.

Nr. 275.

Bekanntmachung des k. k. k. Guberniums.

Nr. 2528.

(1) In Betreff der Auszahlung der Interessen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Avarial = Schuld für die Zeit vom 1. July 1812 bis Ende December 1813.

In Folge der von Sr. des Hrn. Minister des innern und obersten Canzlers Grafen v. Saurau Excellenz herabgelangten Eröffnung vom 12. Jänner d. J. Z. 33 hat nunmehr die Auszahlung der, gegen Frankreich angemeldeten, und bey dem k. k. Hofcommissariate zu Paris zur Liquidation gediehenen Zinsen von der französischen Seite unliquidiert gelassenen hypothecirten Avarial = Schuld zu 2 1/2 p. c. in M. W., ohne Rücksicht auf den ursprünglichen Zinsfuß; jedoch nur vom 1. July 1812 bis 31. Dec. 1813 nach der festgesetzten Dividende von 32 fl. 46 kr. M. W. für 100 Fr. aus dem von Frankreich erlegten Pauschal-fonde zu geschähen; es werden aber von diesem Interessenbezüge alle jene Capitalien ausgeschlossen, die das Eigenthum von Stiftungen, Klöstern, Corporationen etc. waren, oder in das Eigenthum der Universal = Staatsschulden = Tilgungscasse, oder anderer Avarial = Anstalten übergegangen sind.

Die Flüssigmachung dieser Interessen wird unter einem, mittelst des hiesigen Cammeral = Zahlamtes bey der demselben unterstehenden Filial = Creditscasse, bey welcher der liquide Ziffer auch eingesehen werden kann, für den obigen Zeitraum nach der festgesetzten Dividende und dem Zinsfuß gegen genaue Erfüllung folgender Vorschriften angeordnet:

1ten. Müssen bey Behebung dieser Interessen die Quittungen mit dem gehörig hierzu genidmeten Stämpel, sammt den Original = Obligationen, oder so ferne sich dieselben im gerichtlichen Deposito befinden, die Original = Legscheine beygebracht werden.

2ten. In so ferne die Abquittirung nicht unmittelbar von den in den Schuldscheinen benannten Gläubiger, sondern durch Bevollmächtigte geschieht, müssen die dießfalls legal ausgefertigten Vollmachten der betreffenden Casse übergeben werden.

3ten. In Fällen, wo die Verweisung der Original = Obligationen oder Legscheine nicht möglich ist, haben die Partheyen, welche ein Recht auf einen Interessenbezug zu haben vermeinen, ihre sonstigen Behelfe, auf welche sich ihre Ansprüche gründen, beyzubringen. Diese Behelfe müssen aber

4ten. der hiesigen k. k. Cammerprocuratur zur vorläufigen Prüfung unterzogen, und solche sammt den gehörig gestämpelten Quittungen der betreffenden Casse übergeben werden.

Wornach sich also alle jene Partheyen, welche auf den Bezug dieser Interessen Anspruch machen zu können glauben, genau zu benehmen haben.

Laibach am 9. März 1821.

Joseph Graf Sweerts = Spork,

Gouverneur.

Alphons Graf v. Porcia,

Vicepräsident.

Leopold Graf v. Stubenberg, k. k. Gubernialrath.

(Sur Beilage Nro, 26.)

Z. 276.

N a c h r i c h t.

Nro. 3227.

(1) Mit Beziehung auf die im vorigen Jahre mitgetheilte Nachricht über die Errichtung einer theologischen Lehranstalt für die Religionsverwandten der augsburgischen und helvetischen Confession wird nun bekannt gemacht, daß am 2. April d. J. die wirkliche Eröffnung dieser neuen Anstalt erfolgen, und das erste Curzjahr des theologischen Studiums beginnen werde.

Nähere Nachricht hierüber erhält man bey dem Director dieses Studiums Herrn Superintendenten Johann Wächter, bey welchem auch die Candidaten der Theologie sich zur ordentlichen Aufnahme zu melden haben.

Laibach den 25. März 1821.

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 270.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 1231.

(1) In Gemäßheit eingelangten hohen Sub. Erlasses vom 23. v. und 4. d. M. Nro. 1802 wird die zur Cammeral = Herrschaft Idria gehörige am Nikowa = Bache gelegene und mit 5 Laufnern versehene Dominical = Mahlmühle mit ihrer gegenwärtigen Einrichtung, und der dazu gehörigen Wohngebäude auf drey nahe einander folgende Jahre, nämlich vom 1. August 1821 bis Ende July 1824 im Versteigerungswege an den Meistbiethenden verpachtet werden.

Diese Pachtversteigerung wird am 9. April l. J. um 9 Uhr früh im hiesigen k. k. Kreisamts = Gebäude vorgenommen, und es werden die Pachtlustigen hierzu mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Licitationsbedingungen vorläufig in dieser Kreisamtskanzley und auch bey der Bezirksobrigkeit Idria von Jederman eingesehen werden kann.

Kreisamt Adelsberg am 10. März 1821.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 263.

Nr. 464.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: es sey über Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator des Bernhard Freyherrn von Rosetti'schen krainerischen Vermögens in die Ausfertigung der Amortisations = Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, auf das Gut Rusdorf in Innerkrain intabulirten Urkunden, als:

a. Der carta bianca vom 5. September 1757 intabulato 11. April 1760 ausgestellt von der Frau Henriette Freyinn von Rosetti, geborne Gräfinn von Prank, an die Frau Felicitas Kappus von Puchelstein lautend pr. 1000 fl.

b. Der carta bianca dd. 9. Juny 1751 i tabulato 11. April 1760, ausgestellt von Herrn Carl Leopold Gabriel Abraham u. Werth, pr. 729 fl. 2 1/4 kr.

c. Der carta bianca vom 29. December 1751 und intabulirt den 16. May 1760, ausgestellt von Herrn Carl Freyherrn von Rosetti, und an die Frau Margareth von Steinhoffen lautend pr. 200 fl.

d. Des Vergleichs dd. 27. April 1749 et intabulato 8. July 1760 geschlossenen zwischen der Frau Maria Anna Josepha Freyinn von Rosetti, gebornen Gräfinn v. Thurn, dann zwischen Herrn Carl Bernhard Freyherrn von Rosetti, Fideicommissgenieser, und Herrn Carl Leopold Freyherrn von Rosetti, als nächsten Fideicommiss = Anwärter, zu Gunsten der erstern gebührenden wittiblichen Unterhaltung pr. 680 fl., dann der zu ihrer Disposition bestimmten 5000 fl., und ihres Heirathsguts pr. 1000 fl.

e. Der carta bianca dd. 23. April 1755 et intabulato 15. December 1760 ausge-
stellt von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Kofetti, und an Herrn Joseph Huber von
Hufenfeld lautend pr. 401 fl. 40 kr.

f. Des Schuldbriefs dd. 15. März 1751 et intabulato 9. April 1761 ausgehend
von Herrn Carl Leopold Freyherrn von Kofetti, und an die Frau Constanzia Gräfinn von
Orzon lautend pr. 200 Dukaten . 6 Liver oder 226 fl. 40 kr., und andere 200 Dukaten
a 5 Liver oder 188 fl. 53 1/4 kr., und

g. Des Heirathsvertrags dd. 12. October 1754 et intabulato 19. May 1763 zwi-
schen Herrn Carl Leopold, dann Carl Bernhard Freyherrn von Kofetti, und der Frau
Henriette Freyinn von Kofetti, gebornen Gräfinn von Prank, zur Versicherung des Hei-
rathsguts pr. 2000 fl. und der wittiblichen Unterhaltung mit jährlichen 500 fl., gemilliget
werden. Es haben demnach alle jene, welche auf diese Urkunden, aus was immer für ein-
nem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und
3 Tagen so gewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens auf weiteres An-
langen die vorgebachten Urkunden respective die darauf befindlichen Vormerkungs-
Certificate für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 30. Jänner 1821.

Z. 264.

Nro. 852.

(1) Vor dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey
von diesem Gerichte über das Gesuch der Andreana, verehelichten Graf gebornen Zörer,
und Kaveria Zörer de pito, 23. October 1820 z. Z. 5795, dann sub 10. Februar
1821, und die diesen Gesuchen bestimmend von Dr. Andreas Kaver Repeschtitsch, als
aufgestellten Curator unter 2. December 1820 anher erstattete Auserung in die gebethe-
ne persönliche Vorladung ihres vermisten Bruders Joseph Zörer, Sohn des Andreas Zö-
rer, gewesenen Bandfabrikanten zu Laibach, und seiner Gattinn Francisca Kar. Zörer,
beide nun seel., welcher ungefähr im Jahre 1787 Laibach verlassen, sich in die Fremde
begeben hat, seit dem aber nicht mehr zurück gekommen, und durch die ganze Zeit unbe-
kannt geblieben ist, gemilliget worden.

Er. Joseph Zörer, wird daher hiervon mittelst dieser öffentlichen Auschrift mit dem
Beyfuge verständiget, daß, wenn derselbe binnen der im §. 277. B. G. B. bestim-
ten Frist von einem ganzen Jahre anher nicht erscheinen, oder dieses k. k. Stadt- und
Landrecht von seinem Leben nicht auf andere Art in die Kenntniß setzen würde, sodann
ohne weiteres zu seiner Todeserklärung geschritten werden würde.

Laibach den 16. Februar 1821.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 274.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey in der Execu-
tionsfache des Jacob Gostitscha, vulgo Fortuna von Loitsch, wider Andre Vidrich von
Planina, wegen schuldigen 627 fl. 48 1/2 kr., sammt Zinsen c. s. c., in die executive Ver-
steigerung folgender, bey letzterm in Execution gezogenen Gegenstände, als: 3 Pferde,
Horn und Borstenvieh, Victualien, Heu, 400 Schwartlinge und 726 Saagriegeln, gemil-
liget worden. Zu diesem Ende werden 3 Termine, nämlich: auf den 31. März, 14.
und 30. April l. J. jedorzeit um 9 Uhr früh, im Hause des Schuldners in Planina mit
Zusage angeordnet, daß, wenn der eine oder der andere der feilgebothenen Gegenstände
weder bey der ersten noch zweyten Tagsatzung weder über noch um den Schätzungswert
an Mann gebracht werden könnte, derselbe bey der dritten auch unter der Schätzung
hinda gegeben werden soll.

Bezirksgericht Haasberg am 15. März 1821.

Z. 275.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es sey zur Versteigerung
der Verlassenschaft des Matthäus Eschentschur seel., von Mühlthal, bestehend in einer

der Herrschaft Haasberg sub Rect. No. 191018 unterthänigen, auf 60 fl. geschätzten Käufbe No. 11 in Mählthal, dann in einer auf 10 fl. geschätzten Partie Boden- und Atehanebreter, auf Ansuchen des Erben Primus Erschar, die Tagsetzung in dem Verlasshause No. 11 auf den 14. April d. J. von 9 bis 12 Uhr bestimmt worden. Wozu alle Kauflustigen vorgeladen werden.
Bezirksgericht Haasberg am 7. März 1821.

3. 261.

(1)
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Tburnambart im Neustädter Kreise wird bekannt gemacht: Es seyde über Ansuchen der Frau Maria P. l. z. Vormünderinn der ehelich Unten Pehischen Kinder, als bedingt erklärten Erben zur Erforschung des Erbstandes nach gedacht unterm 21. v. M. in der Stadt Gurfeld i. test. 10 verstorbenen Ehegatten die Tagsetzung auf den 27. k. M. April d. J. Vormittag um 9 Uhr vor dasigem Bezirksgerichte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des 814. §. 6. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Tburnambart den 1. März 1821.

3. 279.

(1)
Von dem Bezirksgerichte Neustadt wird bekannt gegeben, daß die in der Executionssache des Herrn Joseph v. Frauendorf und Jos. Welta im eigenen Nahmen und als Vormund seiner Geschwisterten wegen schuldigen 509 fl. 37 kr. s. c. durch dießgerichtliche Edict vom 8. d. M. auf den 23. und 24. d. M. dann 6. und 7. endlich 27. und 28. April d. J. bestimmten Feilbietungstagsatzungen aufgehoben, eigentlich übertragen wurden, daher zur Veräußerung nachstehender Gegenstände, als: 2 Kühe, ein dreijähriges Ochsl, 6 zweijährige Kalbizen, 20 Schafe, etwas Korn, 1 Fisch, zwey Bettstärker, verschiedenes Bettgewand, 18 große mit Eisen beschlagene und 10 kleine Weinfässer mit hölzernen Reifen, dann 13 Bodungen, die Feilbietungstagsatzung, und zwar die 1. auf den 7. April d. J. in Hopfenbach, auf dem 9. April d. J. Vormittag im Weinkeller zu Görtzberg, und am nämlichen Tage Nachmittag von 3 bis 6 Uhr im Weinkeller in Stadtberg; die 2. am 25. und 26. April d. J. und die 3. am 11. und 12. May d. J. in obbenannten Orten zu den gewöhnlichen Amtsstunden mit dem Besatze bestimmt, daß wenn erwähnte Gegenstände weder bey der 1. noch 2. Feilbietungstagsatzung um den Schätzwerth oder darüber an Mann gebracht würden, solche bey der 3. als letzten auch unter demselben werden hindan gegeben werden; wozu Kauflustige zu erscheinen, eingeladen werden.
Bezirksgericht Neustadt am 22. März 1821.

3. 281.

Verlautbarung.

(1)

Am 14. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtscanzley der k. k. Cammeralherrschaft Laß die Getreid- Garbenzehende von Ultositz und Sminz auf 7 nacheinander folgende Jahre im Wege der Versteigerung in Pacht überlassen.
Die Pachtbedingungen können täglich in der Rentamtskanzley eingesehen werden.
Bew. Amt der k. k. Cammeralherrschaft Laß am 23. März 1821.

(1) In dem aewesenen Pichlerischen, im Maratischen Hause an der Friesler Straße No. 51 wird ein Weinkeller von Georgi bis Michaeli d. J. in Pacht ausgelassen.

Liebhaber haben sich in der deutschen Gasse Nr. 183 zu melden.

Laibach den 28. März 1821.

Nach den neuesten Nachrichten aus Piemont hatte der Prinz von Carignan am 21. d. M. Turin verlassen, und sich mit zwey Cavallerie-Regimentern und einer Artillerie-Brigade nach Novara begeben, woselbst der General Latour auf Befehl des Herzogs von Genevois alle treu gebliebene, oder zu ihrer Pflicht zurückgekehrte Regimenter versammelte. Gleich nach seiner Ankunft zu Novara erklärte der Prinz von Carignan, daß er die ihm übertragene Regentschaft niederlege, und sich den von Sr. Majestät Carl Felix erhaltenen Befehlen unterwerfe.

In Turin herrscht für den Augenblick noch ein Zustand von Unordnung und Gesetzlosigkeit, der unmöglich von Dauer seyn kann. Die ohnehin schwache Partey, welche sich für diese, von einigen ehrgeizigen Verräthern, unter den frevelhaftesten Vorwänden angeführte Revolution erklärt hatte, zerfällt in sich selbst. Mehrere von den zu Mitgliedern der provisorischen Junta ernannten Personen haben ihre Stellen nicht angenommen; andere, die wirklich eingetreten waren, und darunter einige der ersten Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, haben in aller Eile Turin verlassen, und sich nach der Schweiz geflüchtet. Die große Masse der Einwohner von Turin, die dem ganzen Unwesen fremd geblieben war, erwartete mit Bangigkeit das Ende dieses strafbaren Complottes, und die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Die eifrigsten, oder durch ihre bisherigen Thaten am meisten verantwortlich gewordenen Rädelshführer haben sich mit einem Abschaum rebellischer Soldaten in die Citadelle eingeschlossen, von wo aus sie die Stadt bedrohen und ängstigen.

Zu Alessandria haben die Rebellen ei-

ne eigene Junta errichtet, die sich die Junta der Föderation von Italien nennt, ihre eigenen Beschlüsse faßt, ihre eigenen Proclamationen erläßt, Oesterreich den Krieg erklärt, und dem Könige angekündigt, daß sie ihn nur als König von Italien anerkennen will, übrigens aber bisher mit der Junta zu Turin in keiner Verbindung stand.

In Genua wurden durch die Standhaftigkeit des Gouverneurs, General des Genesys, alle Bemühungen der Feinde der Ordnung vereitelt. Als dieser Gouverneur, die von ihm in Folge der von dem Herzog von Genevois erhaltenen Befehle, am 21. d. M. erlassene Proclamation bekannt machen lassen wollte, versammelte sich unter seinen Fenstern ein Volkshaufe mit dem Geschrey: „Constitution! Constitution!“ Der Gouverneur fragte hierauf mit großer Festigkeit, ob irgend Jemand bis auf diesen Tag eine Klage über die Regierung zu führen habe, und setzte hinzu: Er sowohl als seine Truppen seyen entschlossen, den Befehlen des rechtmäßigen Souverains unbedingt zu gehorchen. Plötzlich kehrte alles zur Ordnung zurück; der nämliche Volkshaufe, der eine Viertelstunde vorher die Constitution begehrt hatte, rief jetzt mit gleichem Enthusiasmus: „Es lebe der König!“ und die rechtmäßige Auctorität wurde allgemein anerkannt. Eine Deputation der Genueser an Se. königl. Hoheit den Herzog von Genevois war im Begriff abzugehen.

Die von dem Prinzen von Carignan bey seiner Ankunft in Novara erlassene Proclamation, so wie die des General Latour an die Piemonteser, sind den gegenwärtigen Nachrichten beygefügt.

Carl Albert von Savoyen, Prinz von Carignan.

Als Wir Uns entschlossen, die schweren Obliegenheiten als Prinz Regent zu übernehmen, geschah dieß bloß allein als Beweis Unsers unbedingten Gehorsams gegen den König, und Unsers regen Eifers für das allgemeine Beste, der Uns nicht gestattete, die Uns für den Augenblick anvertrauten Zügel der Regierung abzulehnen, um sie nicht in die Hände der Anarchie, des größten aller Uebel, die eine Nation befallen können, gerathen zu lassen. Allein Unser erster feyerlicher Schwur war jener der Treue für Unsern geliebten König Carl Felix. Zum Unterpfande Unsers Beharrens bey der beschwornen Treue dient Unsre Entfernung aus der Hauptstadt an der Spitze der Truppen,

denen Wir hieher vorangegangen sind, so wie die bey Unsrer Ankunft allhier abgegebne feyerliche Erklärung, daß Wir hiermit, von heute anzufangen, auf die Ausübung der vorbesagten Functionen als Prinz-Regent Verzicht leisten, und nichts sehnlicher wünschen, als der Erste auf dem Uns von Unserm erhabnen Monarchen vorgezeichneten Wege der Ehre zu seyn, und dadurch Jederman und zu jeder Zeit das Beyspiel der Ehrfurcht und des Gehorsams gegen die königlichen Befehle zu geben.

Gegeben zu Novara den 23. März 1821.

Carl Albert.

Proclamation.

Piemonteser!

Seine königliche Hoheit Carl Felix, an Welchen durch die Abdankung Sr. Maj. Victor Emanuels die volle königliche Gewalt übergegangen, hat uns anbefohlen Seine getreuen Truppen in ein einziges Armeecorps zu vereinigen und den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen.

Schon hat Se. Durchlaucht der Prinz von Carignan das erste Beyspiel des Gehorsams gegen die königlichen Befehle und der Treue gegen den Thron gegeben, indem Hochderselbe sich nach Novara verfügte, wohin er zweyen aus der Hauptstadt mit sich abgeführten Cavallerie-Regimentern und einer Brigade Artillerie vorausgegangen ist. Diefem edlen Beyspiele folgt der Beyfall aller Gutgesinnten, die, nicht getäuscht durch trügerische Blendwerke, in unserer engen Vereinigung um den Thron unserer Könige, das einzige Mittel erkennen, das uns übrig bleibt, um den unser theures Vaterland bedrohenden Uebeln vorzubeugen, unter welchen die Besetzung durch fremde Truppen weder das Letzte noch das Schmerzlichste seyn würde.

Piemonteser! Ich bin stolz darauf, zu einem so erhabnen Unternehmen ausersehen zu seyn, und bereite mich dazu mit voller Zuversicht, denn ich kenne Eure Treue und Eure warme Vaterlandsliebe. Jene heitre Ruhe kehre unserm schönen Lande wieder, welche eine, durch ungezügeltten Ehrgeiz und Tollkühnheit getriebene, Rotte Unsinniger Euch zu rauben versuchte, indem sie Euch den Ruhm der Treue für das erhabne Haus Savoyen, der Euch seit acht Jahrhunderten so edel auszeichnet, zu entwenden strebten. Bürger! Soldaten! bedenket, daß Ihr nur eine Familie bildet, deren geliebter Vater König Carl Felix ist. Seine Stimme ist die einzige, der Ihr folgen sollt. Jede andere würde Euch ins Verderben, und in das tiefste Elend führen.

Es lebe der König!

Gegeben in Novara den 23. März 1821.

Der General en Chef
Latour.

Carl Felix von Savoyen, Prinz von Carignan

Seine königliche Hoheit Carl Felix, an Welchen durch die Abdankung Sr. Maj. Victor Emanuels die volle königliche Gewalt übergegangen, hat uns anbefohlen Seine getreuen Truppen in ein einziges Armeecorps zu vereinigen und den Oberbefehl über dasselbe zu übernehmen. Schon hat Se. Durchlaucht der Prinz von Carignan das erste Beyspiel des Gehorsams gegen die königlichen Befehle und der Treue gegen den Thron gegeben, indem Hochderselbe sich nach Novara verfügte, wohin er zweyen aus der Hauptstadt mit sich abgeführten Cavallerie-Regimentern und einer Brigade Artillerie vorausgegangen ist. Diefem edlen Beyspiele folgt der Beyfall aller Gutgesinnten, die, nicht getäuscht durch trügerische Blendwerke, in unserer engen Vereinigung um den Thron unserer Könige, das einzige Mittel erkennen, das uns übrig bleibt, um den unser theures Vaterland bedrohenden Uebeln vorzubeugen, unter welchen die Besetzung durch fremde Truppen weder das Letzte noch das Schmerzlichste seyn würde.

Piemonteser! Ich bin stolz darauf, zu einem so erhabnen Unternehmen ausersehen zu seyn, und bereite mich dazu mit voller Zuversicht, denn ich kenne Eure Treue und Eure warme Vaterlandsliebe. Jene heitre Ruhe kehre unserm schönen Lande wieder, welche eine, durch ungezügeltten Ehrgeiz und Tollkühnheit getriebene, Rotte Unsinniger Euch zu rauben versuchte, indem sie Euch den Ruhm der Treue für das erhabne Haus Savoyen, der Euch seit acht Jahrhunderten so edel auszeichnet, zu entwenden strebten. Bürger! Soldaten! bedenket, daß Ihr nur eine Familie bildet, deren geliebter Vater König Carl Felix ist. Seine Stimme ist die einzige, der Ihr folgen sollt. Jede andere würde Euch ins Verderben, und in das tiefste Elend führen.